



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - MDW** Dörfliches Wohngebiet (§ 5 BauNVO)

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,3 Grundflächenzahl

- Typ A/B Gebäudetyp gemäß textlichen Festsetzungen
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - offene Bauweise

- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie

- 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Bäume zu erhalten

- 6. Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Garagen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flächen für Carports (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

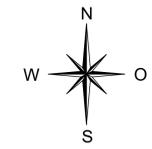
B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 1038/11 Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 5. Änderung zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 hat in der Zeit vom 23.08.2024 bis zum 23.09.2024 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für die 5. Änderung zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 hat mit Schreiben vom 21.08.2024 bis zum 23.09.2024 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB mit Schreiben vom 12.03.2025 bis 14.04.2025 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 14.03.2025 bis 14.04.2025 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom 05.06.2025 die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.06.2025 als Satzung beschlossen.
- Geltendorf, den
- Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister
- Geltendorf, den
- Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister
- Geltendorf, den
- Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 wurde am 18.06.2025 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Riedgasse", Verz.-Nr. 1.21 ist damit in Kraft getreten.
- Geltendorf, den
- Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



**Gemeinde
Geltendorf**

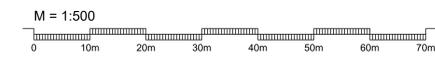
Landkreis Landsberg am Lech



**5. Änderung
Bebauungsplan
"Geltendorf - Riedgasse",
Verz. - Nr. 1.21**

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



KISSING, den 12.12.2023
Fassung vom 09.04.2024
Fassung vom 27.02.2025
Fassung vom 05.06.2025
(Satzungsbeschluss)

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den



Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister